



Pressemitteilung

Zypern-Rettung ist rechtswidrig

Der Freiburger Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek
veröffentlicht Stellungnahme

Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. **Dietrich Murswiek**, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Freiburg, hat den Bundestag aufgefordert, die „Rettung“ Zyperns mit Steuermilliarden abzulehnen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür seien nicht gegeben.

In einer Stellungnahme zur Zypern-Rettung schreibt Murswiek, Finanzhilfe an einen von Insolvenz bedrohten Euro-Staat – sogenannte „Stabilitätshilfe“ – dürfe nach dem Vertrag über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nur geleistet werden, wenn dies „zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar“ ist. Hilfe sei nicht erlaubt, wenn einzelne Mitgliedstaaten in Finanznöten seien, sondern nur dann, wenn die Finanzstabilität der ganzen Eurozone auf dem Spiel steht. Der Bundestag dürfte der Zypern-Hilfe also nur dann zustimmen, wenn die „systemische“ Auswirkung einer Insolvenz Zyperns nachweisbar ist. Die finanzielle Verflechtung, aus der sich ergibt, dass es zur Erschütterung der Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet und in anderen Mitgliedstaaten kommen wird, falls Zypern zahlungsunfähig wird, müsste durch konkretes Zahlenmaterial belegt sein. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Zwar hätten die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) die systemische Relevanz Zyperns für das Euro-Währungsgebiet bejaht. Die Begründung ihrer entsprechenden Mitteilung genüge jedoch

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Rektorat

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
und Beziehungsmanagement

Abt. Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Tel. 0761 / 203 - 4302
Fax 0761 / 203 - 4278

info@pr.uni-freiburg.de
www.pr.uni-freiburg.de

Ansprechpartner:
Rudolf-Werner Dreier (Leiter)
Nicolas Scherger
Annette Kollfrath-Persch
Rimma Gerenstein
Melanie Hübner
Katrin Albaum

Freiburg, 17.04.2013

■ nicht den Anforderungen des Vertrages. Das Papier lese sich wie ein politisches Statement, das mit kräftigen Behauptungen und spekulativen Vermutungen arbeitet, aber keine durch Fakten und Zahlen belegten Beweise für die angeblich befürchteten Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit Zyperns enthält. Im Wesentlichen beruhe die Einschätzung, eine Insolvenz Zyperns gefährde die Finanzstabilität der ganzen Eurozone, auf der Annahme, von Zypern könne eine „negative Signalwirkung“ ausgehen. Eine Verflechtung des zyprischen Finanz- und Bankensystems mit den Finanz- und Bankensystemen anderer Staaten, die den Zusammenbruch systemrelevanter Banken in anderen Staaten – geschweige denn die Insolvenz anderer Staaten – als Folge der Insolvenz Zypern befürchten lasse, werde in der Mitteilung von Kommission und EZB nicht nachgewiesen.

Das Papier von Kommission und EZB sei eine Provokation des Parlaments. Der Bundestag könne seiner vom Bundesverfassungsgericht geforderten Haushaltsverantwortung nur gerecht werden, wenn er nicht blindlings der Behauptung folgt, Zypern sei für die ganze Eurozone systemrelevant, sondern wenn er eine eigenverantwortliche Risikoabschätzung vornimmt. Dies sei aber nur auf der Basis nachvollziehbaren Zahlenmaterials möglich. Der Bundestag müsse daher darauf bestehen, vor seiner Entscheidung über die Zustimmung ein nachvollziehbares Zahlenwerk zu erhalten.

Vollständiger Text der Stellungnahme:

www.pr.uni-freiburg.de/pm/stellungnahme-murswiek-zypern/at_download/file

Kontakt:

Prof. Dr. Dietrich Murswiek
Institut für Öffentliches Recht
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Tel.: 0761/203-2237
E-Mail: dietrich.murswiek@jura.uni-freiburg.de